

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 24. Februar 2024

Antragsteller*in: Tobias Balke

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge und Diskussion

A4NEU: Frieden und Freiheit für Israel und Palästina

Antragstext

Frieden und Freiheit für Israel und Palästina

Solidarität mit Israel, dem Land, das gegründet wurde, um jüdischen Menschen Schutz zu bieten, ist Grundhaltung und Israels Sicherheit Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland. Die dauerhafte Verantwortung des deutschen Staates für die ungeheuren Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands begründet diese Entscheidung. Wir bekennen uns zu dieser Grundhaltung und unseren daraus erwachsenen grünen Grundsatzbeschlüssen (1), programmatischen Zusagen (2) und dem Beschluss „Solidarität mit Israel: Für Frieden, gegen Hass und Terror“ der BDK Karlsruhe (3). Unsere Empfehlungen bauen auf diesen Grundlagen auf.

Das Recht Israels zur Selbstverteidigung

Der Überfall vom 7. Oktober war der blutigste Angriff auf Jüdinnen und Juden seit Gründung des Staates Israel. Israel hat wie jeder Staat das „naturegegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung“ (4). Dieses Recht kann und soll Israel wahrnehmen, um alle Menschen auf seinem Staatsgebiet vor Terror zu schützen. Der Gegenangriff auf Gaza nach dem 7. Oktober ist durch diesen Angriff gerechtfertigt und das Kriegsziel, der Hamas und dem Islamischen Dschihad für möglichst lange Zeit die Möglichkeit zu solchen mörderischen Angriffen zu nehmen, ist grundsätzlich legitim.

Wir verurteilen den fortgesetzten Missbrauch der palästinensischen Bevölkerung als menschliche Schutzschilde durch Hamas und Islamischen Dschihad. Auch fordern wir beide dazu auf, den Beschuss Israels sofort und bedingungslos einzustellen, sowie die Geiseln unverzüglich freizulassen.

Schwindender Rückhalt in westlichen Ländern, wachsende Distanz und Ablehnung in Ländern des Globalen Südens beschädigen und gefährden Israels Ansehen und Handlungsmöglichkeiten. Als mit Israel solidarische, für die Politik der Bundesrepublik Deutschland mitverantwortliche Menschen sorgen wir uns um Israel, um seinen inneren Zusammenhalt und um seine Position in der Weltgemeinschaft.

30 Wir lehnen alle völkerrechtswidrigen Maßnahmen ab, das unverhältnismäßige und
31 hoch riskante Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung Gazas und den immer weiter
32 fortschreitenden Siedlungsbau und jeden Versuch, besetzte Gebiete zu
33 annektieren. Wir wollen weiterhin mit allen Kräften in Israel und Palästina
34 solidarisch zusammenarbeiten, die sich gewaltfrei für die Einhaltung der
35 Menschenrechte, gegen eine Spaltung der israelischen Gesellschaft, gegen die
36 anhaltende Unterdrückung in der palästinensischen Gesellschaft, gegen eine
37 Fortdauer der Besatzung und für einen gerechten und dauerhaften Frieden
38 einsetzen.

39
40 Israel verdient Schutz und braucht Schutz, auch den Schutz vor falschen
41 Risikobewertungen und lebensgefährlichen Illusionen seiner Rechtsnationalen.
42 Eine Vertreibung aller oder der meisten Palästinenser*innen aus dem Gazastreifen
43 und anschließend dem Westjordanland wäre kaum ohne Vertreibungsverbrechen
44 möglich, die die Genoziddefinition der Völkermordkonvention tatsächlich erfüllen
45 würden. Hier käme dann die deutsche Solidaritätspflicht an eine absolute Grenze:
46 einen Völkermord dürfte die Bundesrepublik auf gar keinen Fall unterstützen und
47 wäre im Gegenteil verpflichtet, das ihr Mögliche zu leisten, um ihn zu stoppen.
48 Dies auch deswegen, weil die Anwesenheit großer palästinensischer
49 Bevölkerungsgruppen bis jetzt sogar radikalen Dschihadisten einen Grund gibt,
50 wenigstens Angriffe mit Massenvernichtungswaffen zu unterlassen.

51
52 Bündnisgrüne Solidarität mit Israel bedeutet Solidarität mit den Menschen in
53 Israel und daher Unterstützung israelischer Regierungspolitik, soweit sie
54 wirklich die Interessen dieser Menschen wahrnimmt. Die Bundesregierung muss dies
55 selbst beurteilen und entsprechend handeln. Wir begrüßen das, was sie dazu
56 bereits getan hat und tut, und billigen ausdrücklich auch die deutsche
57 Enthaltung zur Resolution A/ES-10/L.25 der Generalversammlung (5). Hierfür hat
58 die Bundesregierung unsere volle Unterstützung.

59
60
61 Wie jeder Staat muss auch Israel sich an das Kriegsvölkerrecht halten. Die
62 Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Vermeidung ziviler Opfer und der Führung
63 eines Krieges mit der Aussicht auf künftigen Frieden müssen dabei leitend sein.
64 Der Schutz ganz besonders von Kindern ist zentrale Verpflichtung. Die
65 Sicherheitsratsresolution 2712 vom 15. 11. 2023 (6) fordert das ein. Israel soll
66 sie konsequent und dauerhaft umsetzen, genauso die Entscheidung des
67 Internationalen Gerichtshofs vom 26. 1. 2024 (7) und mindestens für eine dichte
68 Folge vollständiger, längerer Feuerpausen sorgen.

69
70 Hilfe für die Menschen in Gaza ist unverzichtbar
71 Der Krieg ist für Gaza eine humanitäre Katastrophe, die palästinensische
72 Zivilbevölkerung leidet sehr. Annähernd 30.000 Menschen sind bereits an den
73 Folgen des israelischen Militäreinsatzes gestorben, ganz überwiegend
74

75 Zivilist*innen, mehr als zwei Drittel davon Frauen und Minderjährige. Der größte
76 Teil der Bevölkerung musste fliehen, die meisten sind inzwischen obdachlos. Bis
77 zu 70% der Häuser sind zerstört. Hunderttausende haben Familienmitglieder
78 verloren und befinden sich in ständiger Lebensgefahr. Dieses Leid macht uns tief
79 betroffen. Wir danken allen, die unter schwierigsten Umständen und ihr eigenes
80 Leben riskierend Menschen in Not mit dem Nötigsten versorgen. Wir stehen an der
81 Seite aller Kriegsoffer sowie der traumatisierten Gemeinschaften.

82 Alle Notleidenden im Gazastreifen müssen endlich genügend sauberes Wasser,
83 Nahrung, Medikamente, Strom und Treibstoff, Zugang zu Toiletten und Duschen und
84 sämtliche übrigen lebensnotwendigen Hilfsgüter erhalten. Gaza benötigt eine voll
85 funktionsfähige medizinische Infrastruktur, die die Kriegsverletzten ebenso wie
86 die übrigen Kranken gut versorgen kann. Die Einrichtungen der Vereinten Nationen
87 und helfender Nichtregierungsorganisationen müssen vor weiterer Zerstörung
88 geschützt, repariert, erweitert und funktionsfähig erhalten werden.

89 Die genaue Prüfung der israelischen Vorwürfe gegen die UNRWA ist unerlässlich.
90 Das darf aber die existenziell notwendige humanitäre Hilfe und Grundversorgung
91 durch die UNRWA für die palästinensische Zivilbevölkerung nicht gefährden, sie
92 muss voll aufrechterhalten und ausreichend finanziert werden, dies auch durch
93 Deutschland.

94
95 Für den Fall, dass die israelische Regierung sich hartnäckig weigert, das
96 kriegsvölkerrechtlich Gebotene selbst zu tun, um Leben und Gesundheit der nicht
97 kämpfenden Gaza-Bewohner*innen wirksam zu schützen und die Vereinten Nationen
98 deswegen Sanktionen gemäß Kapitel VII der VN-Charta beschließen, ist zu prüfen,
99 ob eine Forderung nach umgehender Räumung des gesamten Gazastreifens durch
100 israelische Truppen mit dem Angebot zu verbinden ist, dass Streitkräfte mit
101 robustem Mandat und unter der direkten Führung der Vereinten Nationen die
102 Aufgabe übernehmen, Hamas und Islamischen Dschihad im Gazastreifen vollständig
103 zu entwaffnen und ihre Tunnelbauten, Werkstätten, Abschussbasen und sonstigen
104 militärischen Anlagen zu zerstören.

106 Den Krieg beenden

107 Die über 140 Tage dieses Krieges haben gezeigt, dass Netanjahu das Kriegsziel,
108 "die Hamas vollständig zu zerstören", nicht erreichen kann. Es droht ein Krieg
109 auf unabsehbare Zeit, der schon bald auf die Nachbarländer übergreifen könnte.
110 Selbst wenn an seinem Ende Tod oder Gefangennahme aller Kämpfer und die
111 Zerstörung sämtlicher militärischer Anlagen der Hamas im Gazastreifen stände:
112 die Hamas-Führung wäre im sicheren Katar und ihr Ruf als Widerstandskämpfer
113 bliebe bestehen. Es wäre für sie einfach, viele neue Hamas-Mitglieder zu werben,
114 überall da, wo Palästinenser*innen leben. Weder eine ständige Besetzung des
115 Gazastreifens durch israelisches Militär noch seine Fernüberwachung kombiniert
116 mit militärischen "Vergeltungsmaßnahmen" nach größeren Anschlägen könnten den
117 Hamas-Terror auf Dauer eindämmen.

120 Ein Ausweg wird dringend gebraucht. Allerdings sind mit jeder real möglichen
121 Alternative zu einer israelischen Militärherrschaft über den Gazastreifen große
122 Schwierigkeiten und erhebliche Risiken verbunden. Diese Schwierigkeiten und
123 Risiken müssen geprüft und verglichen werden. Anschließend soll der Weg gewählt
124 werden, der voraussichtlich am ehesten die Aussicht auf eine wirklich gute,
125 friedensstiftende Lösung eröffnet.

127 Das Problem Hamas und generell militanter Islamismus wäre auch von keiner
128 anderen Macht nur mit militärischen Mitteln zu lösen. Erst wenn die
129 Gewaltbereitschaft der Hamas und anderer Islamist*innen ihre Massenbasis
130 verliert, können Palästina und Israel zum Frieden finden. Dies ist aber erst
131 dann zu erwarten, wenn Palästinenser*innen selbst erfahren, dass in einem
132 säkularen Staat ein menschenwürdiges Leben für alle möglich ist.
133 Werden die Menschen im Gazastreifen frei von einer Gewaltherrschaft, die sich zu
134 Unrecht auf Religion beruft, dann können sie sich zur Freiheit bilden.

136 Internationales Engagement für den Frieden

137 Frieden lässt sich nicht diktieren. Nur die freiwillige Zustimmung aller
138 Konfliktparteien kann einen Friedensschluss dauerhaft machen.

139 Die Weltgemeinschaft kann und soll aber durch vertrauensbildende Massnahmen und
140 großzügige Unterstützung die Voraussetzungen schaffen, damit auf beiden Seiten
141 die Bereitschaft zum Frieden wächst und fruchtbar wird. Angesichts des
142 gegenwärtig fehlenden politischen Willens auf israelischer und palästinensischer
143 Seite für eine dauerhafte Friedenslösung ist eine aktive Rolle hilfsbereiter
144 Mächte notwendig, um einen Friedensprozess zu erneuern und in Gang zu halten.
145 Dieses Vorhaben muss aus den Fehlern des Oslo-Prozesses lernen.

146 Die EU soll die Kräfte ihrer Mitgliedsstaaten für eine multilateral mit allen
147 Konfliktparteien verhandelte Friedenslösung des israelisch-palästinensischen
148 Konflikts bündeln und einsetzen. Sie soll ihre tatkräftige und großzügige Hilfe
149 für die Friedensverwirklichung anbieten und bei den Vereinten Nationen
150 entsprechende Zusagen erwirken. Deutschland ist mehr als jeder andere Staat
151 verpflichtet, Frieden zwischen Israel und Palästina zu fördern.

152 Jede weitsichtige und konsequente pro-israelische Politik ist gleichzeitig pro-
153 palästinensisch - und umgekehrt. Beides steht einander nicht entgegen, sondern
154 bedingt einander.

156 Erster Schritt: friedens- und demokratiefördernder Wiederaufbau im Gazastreifen
157 Nur wenige Staaten und Staatengruppen sind politisch und ökonomisch stark genug,
158 um im Gazastreifen Sicherheit nach innen und nach aussen und den Wiederaufbau
159 konstruktiv zu organisieren und zu garantieren. Ein Auftrag an China oder
160 Russlands wäre kontraproduktiv. Ein „Mandatsgebiet Gaza“ der USA und/oder der EU
161 wäre gegen das antikoloniale bzw. antiimperialistische Grundmisstrauen wäre
162 höchstens mit gut sichtbarer arabischer Beteiligung eventuell zu wagen. Die
163 Palästinensische Autonomiebehörde wäre für eine Machtübernahme in ihrem
164

165 gegenwärtigen Zustand kaum qualifiziert und auch nicht legitimiert; freie
166 Wahlen, die diesen Mangel heilen würden, könnten gegenwärtig vermutlich von der
167 Hamas gewonnen werden. Auch ein Konsortium arabischer Nachbarstaaten könnte
168 leicht daran scheitern, Gaza Freiheit und Wohlstand zu bringen. Möglich, dass
169 die Arabische Liga oder die OIC bei dieser Aufgabe über sich hinaus wachsen
170 würden. Aber jede erfolgreiche Entwicklung Gazas hin zu einer freiheitlichen,
171 korruptionsresistenten, rechtsstaatlich gesicherten Demokratie könnte einfach
172 durch ihr Beispiel die Regierungssysteme nahezu aller ihrer Mitgliedsländer in
173 Frage stellen und tendenziell gefährden. Daher bestände die Gefahr, dass eine
174 arabisch geführte Gaza-Verwaltung kaum mehr leisten würde als die fortgesetzte,
175 z.T. gewaltsame Unterdrückung des militanten Islamismus durch ein
176 Überwachungsregime und es im übrigen beim Vorkriegselend bliebe.
177 Diese Sichtung spricht dafür, dass alle Staaten und Staatengruppen, die sich
178 überhaupt im Gazastreifen engagieren wollen, ihre Kapazitäten gemeinsam den
179 Vereinten Nationen zur Verfügung stellen und den Vereinten Nationen die
180 Führungsverantwortung für das gesamte Projekt überlassen.
181 Die Vereinten Nationen würden dann das Leben im Gazastreifen solange regeln, bis
182 die Palästinenser*innen dies als freie Bürger*innen eines souveränen Staates
183 selbst tun können.

184 VN-Friedenstruppen mit robustem Mandat sowie von den Vereinten Nationen
185 entsandte Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizist*innen und Zivilverwaltende
186 sollten die friedliche Entwicklung des Gazastreifens hin zu einer freiheitlichen
187 Demokratie sichern und fördern. Innerhalb des Gazastreifens sollten sie die
188 alleinige Kontrolle haben, auch über Flughafen und Seehafen, Luftraum und
189 Hoheitsgewässer, damit über den gesamten Personen- und Güterverkehr, soweit er
190 nicht über die Landgrenzen geht. Die Friedenstruppen müssten von Staaten und
191 Staatengruppen gestellt werden, deren politisches Gewicht alle potentiellen
192 Angreifer*innen vor etwaigen Angriffen abschreckt. Die Fachkräfte der Vereinten
193 Nationen müssten palästinensische Gerichte, Polizei und Verwaltungen neu
194 aufbauen und ihre Rechtsstaatlichkeit, Leistungsfähigkeit, Korruptionsresistenz
195 und Gemeinwohlorientierung beaufsichtigen.

196 Den Wiederaufbau gestaltende Beteiligungsprozesse sollten gleichzeitig als
197 politisches Bildungsprogramm dienen und Menschenrechte umfassend verwirklicht
198 werden.

199 Ein erfolgreiches „Modell Gaza“ würde ins Westjordanland und in die gesamte
200 Region ausstrahlen. Im Gazastreifen erprobte und bewährte Formen einer
201 partizipativen, emanzipierenden politischen Entwicklung könnten dann auch im
202 Westjordanland die Strukturen und Mentalitäten hin zu moderner, freiheitlicher
203 Staatlichkeit transformieren.

204 Das wäre dann auch eine große, vertrauensbildende Massnahme. Israelis könnten
205 sich davon überzeugen, dass eine gute Verhandlungspartnerin für
206 Friedensverhandlungen entsteht. Ein
207 erfolgreiches Engagement der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedsländer würde
208 Vertrauen für zukünftige Sicherheitsgarantien und Beistandszusagen wecken.

210 Zukünftigen israelischen Regierungen würde es leichter, zu guten
211 Verhandlungspartner*innen für die Palästinenser*innen zu werden.
212

213 Friedensziele

214 Wir wollen menschenwürdige Lebensverhältnisse für alle Menschen im Nahen Osten.
215 Wir unterstützen die seit langem ersehnte Zweistaatenregelung. Der Staat Israel
216 und alle seine Bürger*innen sollen in Freiheit und Sicherheit leben, seine
217 Existenz und seine Grenzen sollen weltweit anerkannt werden. Ein souveräner,
218 lebensfähiger und demokratischer Staat Palästina soll auf Grundlage der Grenzen
219 von 1967 entstehen und in die Vereinten Nationen aufgenommen werden. Wir sind
220 aber auch offen für jede andere Friedenslösung, die die israelische und die
221 palästinensische Seite nach freiem Willen miteinander vereinbaren, wie zum
222 Beispiel das Zusammenleben in einer Konföderation. In jedem Fall sollen sich
223 alle Israelis und alle Palästinenser*innen als gleichberechtigte Bürger*innen
224 einer oder mehrerer freiheitlicher Demokratien mit gesicherter
225 Rechtsstaatlichkeit wiederfinden.
226

227 (1) "Grundlinien Grüner Nahostpolitik – Für einen dauerhaften und gerechten
228 Frieden zwischen Israel und Palästina" (BDK Freiburg, 19.-21.11. 2010,
229 <https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2010-11-Freiburg&openfile=28918805>), "Jetzt einen Staat Palästina auf den Weg bringen –
230 Palästina in den VN unterstützen" (BDK Kiel 25.-27. 11. 2011,
231 <https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2011-11-Kiel&openfile=28918844>) , "Zwischen Umbruch in der arabischen Welt und
232 Rückschritten im palästinensisch-israelischen Friedensprozess – Wie weiter in
233 der deutschen Nahostpolitik?" (Bundesvorstandsbeschluss vom 1./2. 9. 2015,
234 https://cms.gruene.de/uploads/documents/20150909_Beschluss_BuVo_Nahost_FINAL.pdf
235 -
236)

237 -
238)
239 (2) Grundsatzprogramm von 2020 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf , S.54),
240 Bundestagswahlprogramme 2021 ([https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf)
241 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf)
242 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf)
243 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf)
244 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf)
245 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf)
246 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf)
247 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf)
248 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf)
249 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf)
250 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf)
251 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf)
2021.pdf , S. 232) und 2024 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/EP-FR-01_C_Was_Frieden_schuetzt.pdf , S. 22f.)

246 (3) BDK Karlsruhe, 23.-26.11. 2023,
247 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Dringlichkeit-Solidaritaet-mit-Israel-](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Dringlichkeit-Solidaritaet-mit-Israel-Beschluss-BDK-11-2023.pdf)
248 [Beschluss-BDK-11-2023.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Dringlichkeit-Solidaritaet-mit-Israel-Beschluss-BDK-11-2023.pdf)

249 (4) Charta der Vereinten Nationen, <https://unric.org/de/charta/> Artikel 51

250 (5) A/ES-10/L.25, [https://documents.un.org/symbol-explorer?s=A/ES-](https://documents.un.org/symbol-explorer?s=A/ES-10/L.25&i=A/ES-10/L.25_5374092)
251 [10/L.25&i=A/ES-10/L.25_5374092](https://documents.un.org/symbol-explorer?s=A/ES-10/L.25&i=A/ES-10/L.25_5374092)

(6) S/RES/2712 (2023), [https://documents.un.org/symbol-](https://documents.un.org/symbol-explorer?s=S/RES/2712%20(2023)&i=S/RES/2712_(2023)_4498821)
[explorer?s=S/RES/2712%20\(2023\)&i=S/RES/2712_\(2023\)_4498821](https://documents.un.org/symbol-explorer?s=S/RES/2712%20(2023)&i=S/RES/2712_(2023)_4498821)

(7) „Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in the Gaza Strip (South Africa v. Israel)“, Order, <https://icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20240126-ord-01-00-en.pdf>